

## Die ersten Kissinger Synagogen

Als Kissingen im 13. Jh. von den Hennebergern zur Stadt ausgebaut wurde, lebten hier bereits nachweislich Juden. Wie groß ihre Anzahl gewesen ist und ob sie bereits eine Synagoge gehabt haben, lässt sich nicht sicher sagen. Doch spätestens 1675 dürfte sich in Kissingen eine jüdische Gemeinde mit Synagoge konstituiert haben. Zu dieser Zeit lebten allein 32 jüdische Männer, Frauen und Kinder als „Schutzjuden“ der Herren von Erthal in Kissingen, von denen sich einer als Lehrer ausbilden ließ. Hinzu kamen noch die Schutzjuden der Herren von Schletten, Heußlein und Münster sowie des Hochstifts.<sup>1</sup> Der Minjan, die Anzahl von mindestens zehn Männern, die für einen Gottesdienst konstitutiv ist, dürfte damit sicher erfüllt gewesen sein. Allerdings dürften die Synagoge bzw. der Betsaal wohl eher sehr einfach und bescheiden ausgesehen haben.

Die Architektur- und Kunsthistorikerin Dr. Cornelia Berger-Dittscheid hat die Anfänge der Kissinger Synagogen für den Synagogen-Gedenkband Bayern akribisch erforscht. Urkundlich greifbar wird eine **Synagoge** in der Saalestadt erstmals um **1700**. Sie befand sich in unmittelbarer Nähe des Erthalschen Judenhofs am westlichen Ende der Bachgasse. Bei ihr handelte es sich nicht um einen originären Synagogenbau, sondern um ein bereits bestehendes Wohnhaus, das die jüdische Gemeinde von Jörg Dernbach 1700 für 25 fränkische Gulden erworben und für ihre Bedürfnisse umgebaut hatte. Der Verkauf war nur dadurch möglich geworden, dass kein Christ sein Vorkaufsrecht für das Gebäude geltend gemacht hatte. Und es stand unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde es wieder zurückgeben müsste, wenn ein Christ es doch noch kaufen wollte. Zudem musste die Gemeinde jährlich drei Gulden an die Stadtkasse zahlen, damit sie das Gebäude, das sie rechtmäßig gekauft hatte, überhaupt nutzen konnte. Für den Umbau musste die Gemeinde noch einmal 85 Gulden aufwenden.<sup>2</sup>

Doch bereits 1725 hielt der Vorsteher der jüdischen Gemeinde Mosche Katz die bestehende Synagoge für zu klein und wollte sie erweitern, zumal inzwischen dort auch eine Jeschiwa, eine Thora- und Talmudschule, mit zwei Lehrern und einem Rabbiner untergebracht worden war. Zu diesem Zweck wollte

<sup>1</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 48

<sup>2</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 51, 96

er das Nachbarhaus der Witwe des Rotgerbers Casar erwerben. Doch nicht nur Bürgermeister und Ratsherren sprachen sich gegen dieses Vorhaben aus. Auch die vier hochstiftischen Schutzjuden Jert, Kitz Mayer, Löw und Kusel waren gegen die Erweiterungspläne, die sie hätten mitfinanzieren müssen: „Jert wollte keinen Pfennig geben, ihm reiche die bisherige `schuhl´ [= Synagoge]. Kitz Mayer meinte ablehnend, `er sey ein armer jud, und müße sich mit bestandhäusern [Miete] behelfen´. Löw, der ein Bürgerhaus besaß, habe genug mit seinem Besitz zu tun. Er wolle mit dem neuen Hauskauf nichts zu schaffen haben, `weilen ihr schuhl gros genug für sie seye´. Kusel war derselben Meinung, zumal er darum kämpfe, das Schutzgeld aufzubringen sowie für sich und die Seinen zu sorgen.“<sup>3</sup>

Am 30. April 1725 beschwerten sich der Bürgermeister und der Rat der Stadt Kissingen bei Fürstbischof Christoph Franz von Hutten über die Synagogenpläne in einem mit judenfeindlichen Invektiven gespickten Schreiben, das Cornelia Berger-Dittscheid im Staatsarchiv Würzburg gefunden hat: Weil die meisten Kissinger Einwohner bei den Juden hoch verschuldet wären, hätten sie ihre Güter an sie versetzen müssen. Der Hochmut der Juden wäre nun so sehr gestiegen, dass sie „ohne schon die christen ofentlich bettelhundert zu heissen etc. [...], eine hohe schull undt zwahr in denen ahn sich gebrachten bürgerl. Hausern“ einrichten wollten. Ihre jüdische Schule besuchten „frembte jüdten buben“ oder „studenten“. Bürgermeister und Rat wollten aber den „zu vielen herin kommenten judenseelen einhalt“ gebieten.<sup>4</sup> Die massiven Anfeindungen, die die Juden in Kissingen wegen ihrer geplanten Synagogen-erweiterung erleben mussten, machen deutlich, welch schlechten Stand sie in der städtischen Gesellschaft besaßen. Hätte sich derselbe Rat über den Neubau einer christlichen Kirche oder einer christlichen Schule ebenso beschwert? Ganz offenkundig wollten Bürgermeister und Ratsherren die jüdische Gemeinde in der Stadt so klein wie irgend möglich halten, wenn sie auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht ganz auf sie verzichten konnten.

Doch trotz dieser massiven Widerstände wollte Jüttle, die 1746 verstorbene Witwe des Gemeinde- und Bezirksvorstehers Mosche Katz, den Traum ihres Mannes nicht aufgeben. Sie stiftete einen bedeutenden Betrag für den Bau

<sup>3</sup> Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 51

<sup>4</sup> Ebd.

einer neuen Synagoge.<sup>5</sup> Kurz vor 1751 wurde der Traum schließlich Wirklichkeit: Am selben Standort unmittelbar neben dem Erthal'schen Adels- und Judenhof wurde eine neue Synagoge errichtet. Das höchst bescheidene, 14 Meter lange und 7,88 Meter breite Doppelhaus grenzte im Westen unmittelbar an die Erthal'sche Mühle und wurde über dem Mühlbach erbaut. Der Betsaal mit 28 Plätzen für Männer und Frauenabteilung war wohl – wie Cornelia Berger-Dittscheid vermutet – in der kleineren westlichen Haushälfte untergebracht. Im Erdgeschoss wurde eine Mikwe eingerichtet. Die größere östliche Haushälfte wurde als Gemeindehaus genutzt. Hier befanden sich eine Wohnung für den Lehrer bzw. Vorsänger, ein Raum für Gemeindeversammlungen, eine Armenstube sowie ein Abstellraum für die Gerätschaften, die für die Waschung und Bestattung der Toten sowie die Herstellung ungesäuerter Brote zu Pessach benötigt wurden. Außerdem führt eine Inventarliste einen 1,80 Meter langen Beschneidungsstuhl auf. Von dieser barocken Synagoge hat sich lediglich der Grundriss der Mikwe erhalten, der für den Einbau eines Heizkesels 1841 erstellt wurde.<sup>6</sup>

Zu der höchst bescheidenen Synagoge gesellte sich am 25. Oktober 1821 eine eigene **jüdische Elementarschule**. Dies darf als Beleg dafür angesehen werden, wie rasch die Gemeinde gewachsen war. Erst ab einer gewissen Gemeindegroße rechnete sich eine solche Einrichtung. Das Gebäude an der Ecke Bachgasse/Badgasse, in dem die Schule nur wenige Schritte von der Synagoge entfernt untergebracht wurde, war 1796 vom ehemaligen Gemeindevorsteher und Viehhändler Mannes Katz und dessen Frau Judith der Gemeinde testamentarisch ausdrücklich mit der Auflage vermacht worden, darin eine Elementarschule und keine Talmudschule unterzubringen. Nach dem Tod der Witwe Katz konnte dieses Anliegen in die Tat umgesetzt werden. Im Obergeschoss wurden ein Schulsaal und die Lehrerwohnung eingerichtet. Im Erdgeschoss befanden sich ein Waschhaus, Toiletten und ein Holzlager, das zeitweilig als Gänsestall genutzt wurde.<sup>7</sup>

Nur wenige Monate nach seinem Amtsantritt verfasste der neue Distriktsrabbiner Lazarus Adler im Juli 1840 für die Gemeinden seines Distrikts eine

---

<sup>5</sup> Vgl. ebd.

<sup>6</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S.51f

<sup>7</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 54

vorläufige Synagogenordnung, in der der Ablauf des Gottesdienstes und der Gebete ebenso geregelt wurde wie die Gottesdienstzeiten, die Reinigung der Synagoge und die Frage einer angemessenen Kleidung. Auch wurde das traditionelle „Schuleklopfen“, die besondere Einladung zum Gottesdienst, verboten: Vor Beginn des Gottesdienstes sollte nicht mehr an die Haustüren jüdischer Wohnungen und Häuser von einem „Schulklopfer“ geklopft werden, um so die Bewohner an den bevorstehenden Gottesdienst zu erinnern. Der Gottesdienst sollte fortan mit dem „Glockenschlage“ beginnen, Synagogendiener und Vorsänger hätten zudem eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst in der Synagoge anwesend zu sein.<sup>8</sup>

Als die barocke Synagoge mit der Zeit auch nach Meinung des königlichen Landgerichts zu klein wurde (1839 lebten bereits 237 Juden in Kissingen) und den Ansprüchen der jüdischen Kurgäste nicht mehr entsprach, wuchs in der Gemeinde der Wunsch, eine neue Synagoge zu bauen.<sup>9</sup> 1839 nahmen die **Neubaupläne** dann konkrete Gestalt an. Allerdings galt es vorher noch, ein nicht unbedeutendes Hindernis zu überwinden. Bevor man die alte Synagoge abreißen und an ihrer Stelle einen Neubau errichten konnte, musste man erst das Problem mit der Mikwe lösen. Bereits 1825 hatte der Distriktsarzt die im Gebäude der Alten Synagoge untergebrachte Mikwe als zu düster, kalt und ungesund beanstandet. Vier Jahre später forderte das Landgericht eine Renovierung des Tauchbades, was die Gemeinde aber ablehnte: Eine Instandsetzung rentiere sich nicht mehr, da das Gebäude als Ganzes bald sowieso abgerissen werden sollte, um Platz für einen Synagogenneubau zu schaffen. In der Zwischenzeit sollte nach Meinung der Gemeinde die Mikwe in das benachbarte Schulgebäude verlegt werden. Das Landgericht bestand aber auf der von ihm geforderten Renovierung. 1834 sprach sich der Gerichtsarzt sowohl gegen eine Renovierung der alten Mikwe als auch gegen eine Verlegung in das Schulhaus aus: Beide Örtlichkeiten seien „zu baufällig, zu windig, und zu beschränkt“ für eine Mikwe, die zeitgemäßen Anforderungen entspreche.<sup>10</sup> Gegen den Plan der Kultusgemeinde, die Mikwe ins Schulhaus zu verlegen, lief Lehrer **Hirsch David Serf** in einem Schreiben an die Distriktsschulin-

<sup>8</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 66

<sup>9</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 58

<sup>10</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 57

spektion am 23. April 1839 Sturm: Eine Mikwe im Schulhaus stehe im Widerspruch zur Intention der Stifter, die das Haus ausdrücklich nur für eine Elementarschule zur Verfügung gestellt hatten. Zudem hatte Serf moralische Bedenken, da er die Sittlichkeit seiner Schüler und anderer Jugendlicher gefährdet sah: Die „von der Tauche eben aussteigenden, vom Wasser noch tiefenden Frauen“ könnten ihnen leicht bekleidet in die Arme laufen. Serf plädierte dafür, eine Mikwe gegen entsprechende Pacht in einem Privathaus einzubauen. Der Gemeinde warf er Prozess- und Rachsucht, Geiz und Unverstand vor, mit dem sie sich gegen alles Gute hartnäckig stelle.<sup>11</sup>

Aber nicht nur das Mikwenproblem verzögerte den Neubau, die **Kultusgemeinde** war sich auch über die Finanzierung der neuen Synagoge nicht einig. Während Rabbiner Dr. Lazarus Adler und das Landgericht auf einen Neubau drängten, sprachen sich einige Gemeindemitglieder dagegen aus, weil sie meinten, dass der Platz in der bestehenden Synagoge ausreiche, wenn man Bänke statt der bisherigen Stände benutze. Die Gemeindeversammlung im Februar 1841 einigte sich dann darauf, die finanzielle Belastung der Gemeinde durch eine bayernweite Kollekte und durch Spenden zu reduzieren. Sie beauftragte zudem Rabbiner Adler und den Kultusvorstand Hirsch David Stahl damit, einen Bauplan mit Kostenvoranschlag einzuholen. Erst danach sollte man in der Gemeinde erneut über das Projekt abstimmen. Im April 1842 konnten Adler und Stahl der Gemeindeversammlung den gewünschten Kostenvoranschlag schließlich vorlegen. Doch erschien dieser den meisten Gemeindemitgliedern mit 11 000 Gulden als zu teuer, zudem hatte man noch keinen geeigneten Bauplatz finden können. Distriktsrabbiner Lazarus Adler suchte angesichts des gemeindeinternen Streits Hilfe von außen und wandte sich deshalb 1843 und 1844 an das königliche Landgericht. Die überfüllte und feuchte Synagoge, die direkt neben einer Mühle gelegen sei, sei – so Adler – der Gesundheit der Besucher abträglich. Er forderte daher einen eigenen Betsaal für die Kurgäste, bis die neue Synagoge fertig war.<sup>12</sup> In seiner 1844 erschienenen „Beschreibung von Kissingen und Seinen Umgebungen“ stimmte J. B. Niedergesees dem vernichtenden Urteil Adlers über die Kissinger Synagoge zu und schloss sich dessen Forderung nach einem Neubau entschieden

<sup>11</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 58

<sup>12</sup> Vgl. ebd.

an: „Diese [Die Synagoge] befindet sich in einem sehr zerbrechlichen Zustande, und es wäre zu wünschen, dass die hiesige israelitische Gemeinde sich recht bald ein besseres Bethaus erbauen liesse, was doch nicht sehr schwer halten dürfte, indem das Bauen von Mauerwerk hier nicht theuer kommt, und zu einer Synagoge braucht man nicht viel mehr als 4 Mauern und 1 Dach.“<sup>13</sup> Mit der Zeit nahm das Synagogenprojekt dann doch noch an Fahrt auf. Am 14. Februar 1848 beschloss die Kultusgemeinde mehrheitlich, den Neubau der Synagoge an der Stelle der barocken Synagoge zu errichten. Dem mit den **Plänen** beauftragten Kissinger Zimmermann und Mühlarzt Martin Kätzl gelang es (zunächst) zudem, die Kosten fast um die Hälfte auf 6500 Gulden zu drücken. Die Finanzierung sollte durch eine jährliche Umlage von 200 Gulden sowie den Verkauf von Synagogenplätzen, einer zehnpromzentigen Abgabe bei Hochzeiten und Erbschaften und einer eigenen Kollekte gesichert werden. Aber bereits im Kostenvoranschlag vom März 1848 tauchten dann wieder die ursprünglichen 11 000 Gulden auf. Während das Kreisbaubüro im Mai 1848 Mängel an Kätzls Entwurf und Kostenvoranschlag beanstandete, stellte die Regierung keine Verstöße gegen die Regeln der Architektur fest. Allerdings wollte es Kätzl, der als Mühlarzt und Zimmermann nicht vom Fach war, für die Dichtigkeit des Daches und die Einhaltung des Kostenvoranschlags haftbar machen. Nachdem Kätzl seine Pläne noch einmal überarbeitet hatte, gab die Regierung am 11. Januar 1849 grünes Licht. Doch damit war das Bauprojekt noch nicht in trockenen Tüchern. Denn die Bedenken des Baukunstausschusses in München, dem der Entwurf vorgelegt wurde, gingen weiter als die kritischen Bemerkungen aus Würzburg. Er legte gegen die Pläne sein Veto ein und schickte gleichzeitig einen neuen Musterplan mit einem Grundriss und drei Alternativvorschlägen für die Gestaltung der Fassade nach Kissingen, an denen sich die jüdische Gemeinde orientieren sollte. Allerdings setzte sich dieser Plan über die örtlichen Gegebenheiten hinweg. Die Synagoge wurde hier als freistehendes Gebäude behandelt, was sie aber aufgrund der dichten Nachbarbebauung nicht sein konnte.<sup>14</sup>

Cornelia Berger-Dittscheid beschreibt anschaulich den „Idealplan“ des Baukunstausschusses aus dem Jahr 1849: „An den Schmalseiten befindet sich je

<sup>13</sup> Zitiert nach: Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 58

<sup>14</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 58

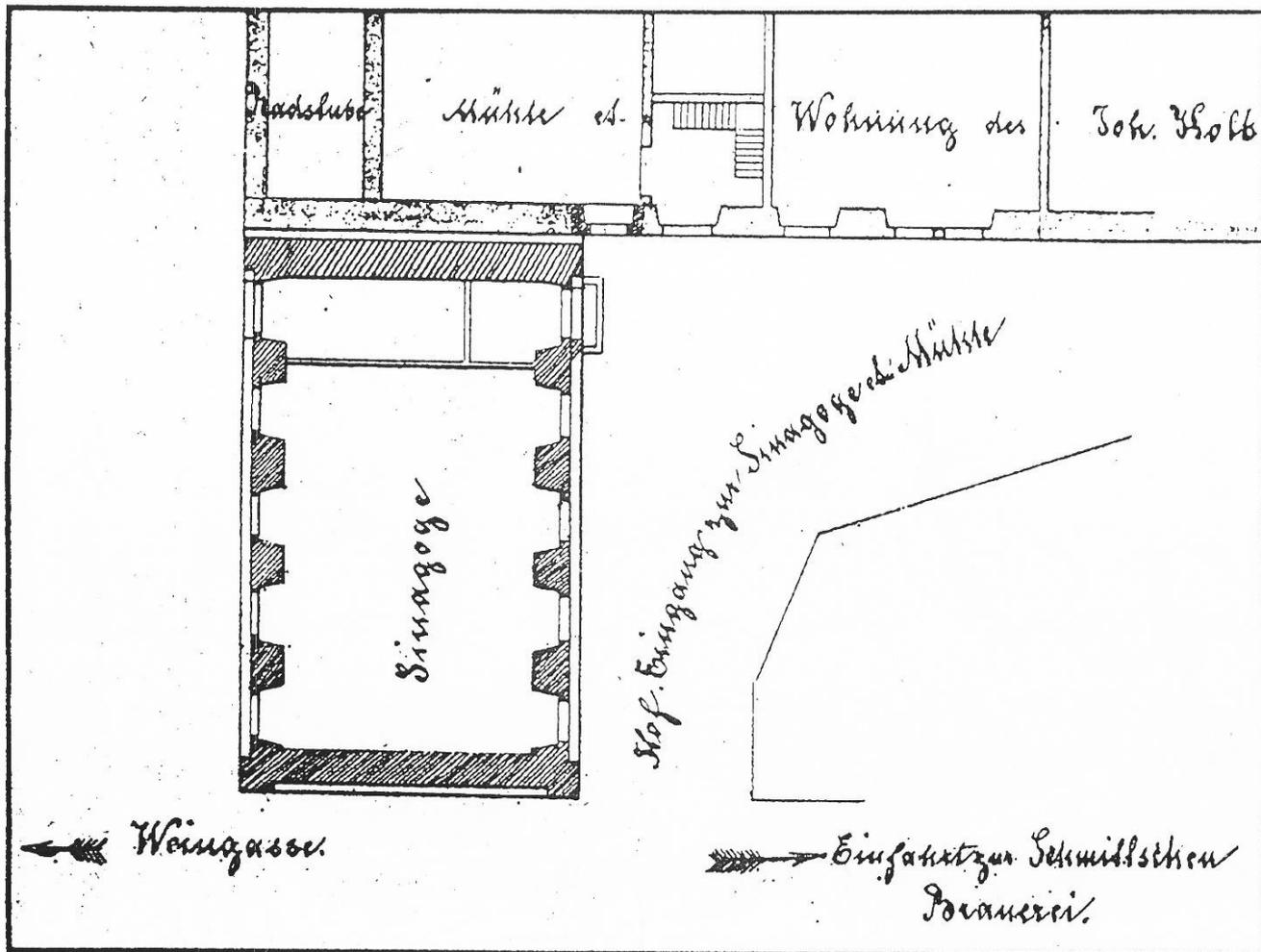
ein großes Portal, zu dem eine Freitreppe führt. An der östlichen Schmalseite liegt hinter dem Toraschrein der Fraueneingang mit einer quadratischen Vorhalle, die sich nach rechts und links in je ein Treppenhaus öffnet. Hier erschließen übereck geführte Treppen die Emporensitzplätze der Frauen. Durch den Eingang an der gegenüberliegenden Seite des Bauwerks gelangen die Männer direkt in die Synagoge. 18 kräftige Säulen tragen die Frauenempore, die den Raum parallel zu den beiden Längsseiten und zur westlichen Schmalseite u-förmig umgibt. Dadurch entstehen drei Schiffe, deren mittleres vom Betsaal eingenommen wird. In zwei Blöcken zu je 45 Sitzplätzen sind hier die Subsellien [Sitzbänke] links und rechts eines breiten Mittelgangs angeordnet. An der Ostwand des Saals ist etwas erhöht die geräumige rechteckige Wandnische für den Toraschrein untergebracht. Der Schrein ist von den Seiten über einige Stufen zugänglich, der Vorplatz wird nach vorne durch eine Balustrade abgeschränkt. Eine zentrale Bima ist auf diesem Plan nicht eingezeichnet. Jeweils fünf Fenster an den Längsseiten belichten den Bau, wobei an jeder Seite ein Fenster zum Treppenhaus und vier Öffnungen zum Betsaal führen.“<sup>15</sup>

Der Entwurf weist – wie Cornelia Berger-Dittscheid feststellt – eine große Ähnlichkeit mit Friedrich von Gärtners Plänen für die 1841 eingeweihte Würzburger Synagoge auf. Gärtner hatte erstmals den Synagogenbau aus seinem Hinterhofdasein befreit, ihn als „freistehenden Solitär“ ernst genommen und ihn so architektonisch wie gesellschaftlich aufgewertet.<sup>16</sup> Allerdings folgte Gärtner, der ja in Kissingen durch den Arkadenbau, die Saalebrücke und die evangelische Kirche wichtige städtebauliche Akzente setzte, dabei der vorherrschenden Meinung, dass eine Synagoge durch einen fremdartigen, orientalischen Baustil die Eigenständigkeit (und Fremdheit!) der jüdischen Religion sichtbar zum Ausdruck bringen müsste. Nicht Integration oder gar Assimilation, sondern Andersartigkeit und damit Abgrenzung sollten im Baustil sichtbar gemacht werden. Dieser Auffassung Gärtners folgte auch der Baukunstausschuss für den geplanten Neubau der Kissinger Synagoge. Doch trotz aller Vorliebe für das Orientalische schrieb er keinen verbindlichen Baustil vor und überließ dem Kissinger Baumeister und der Kissinger Kultusgemeinde die letztgültige Entscheidung.

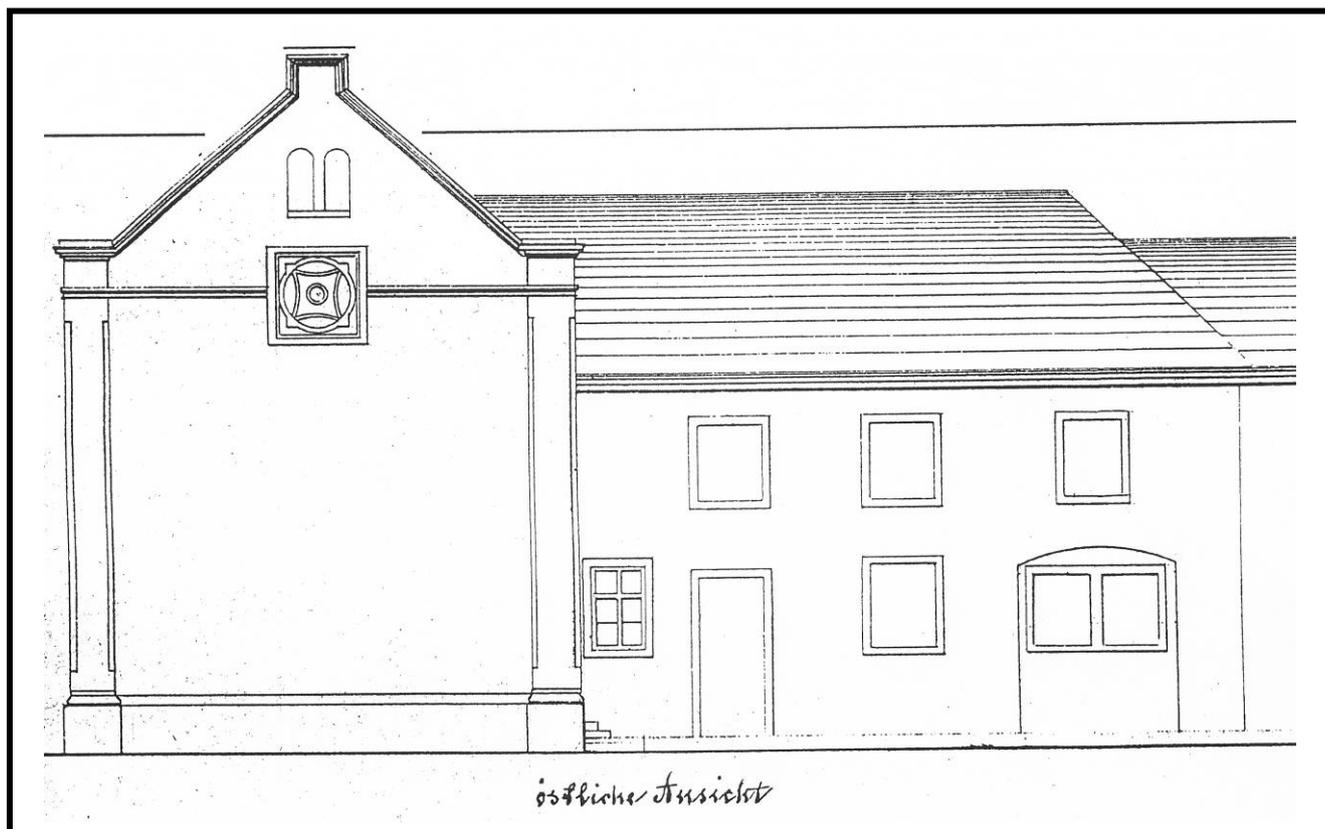
---

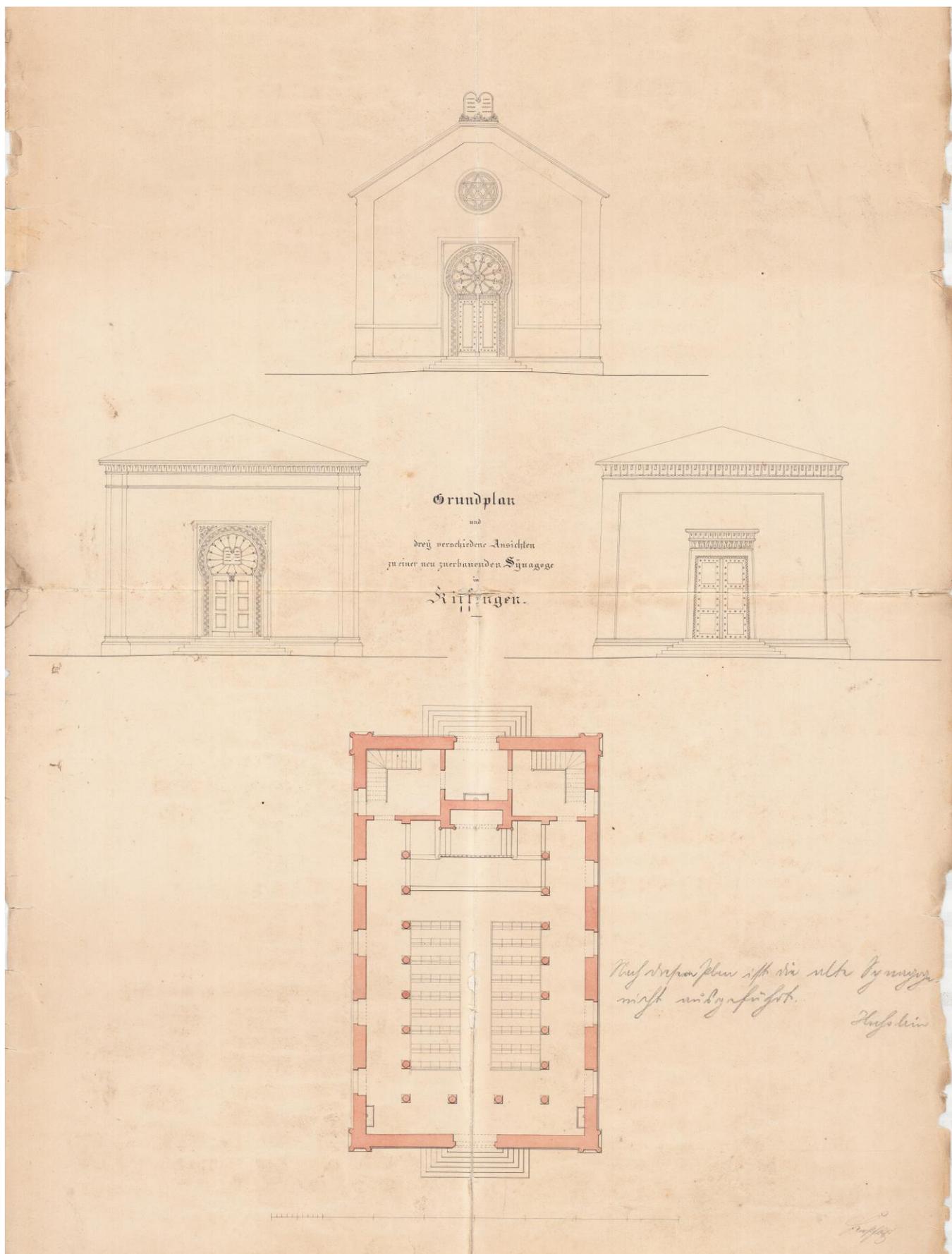
<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 59

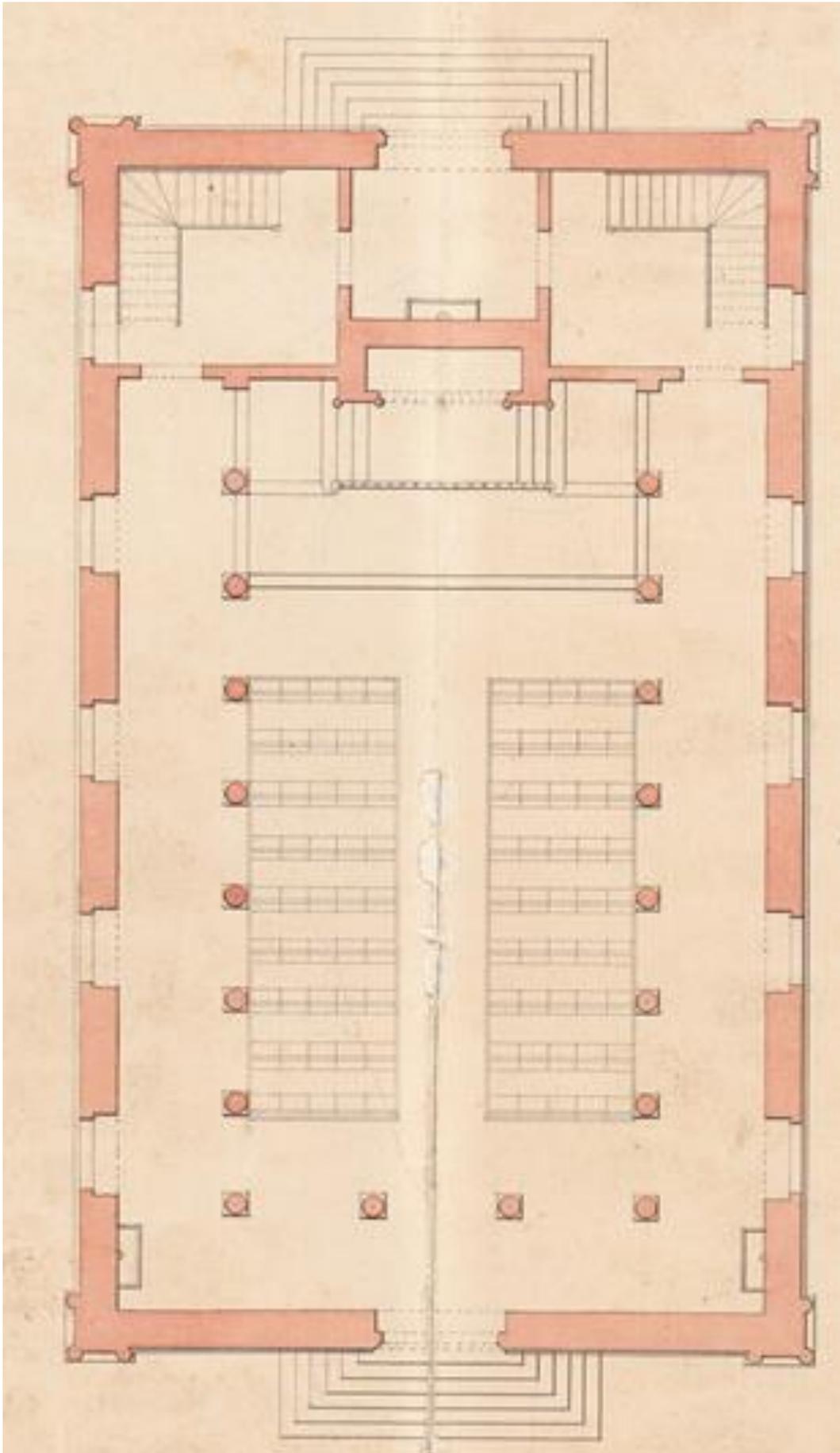


Grundriss und Außenansicht der Alten Synagoge, 1873 © Stadtarchiv Bad Kissingen: HA Bräugasse 5

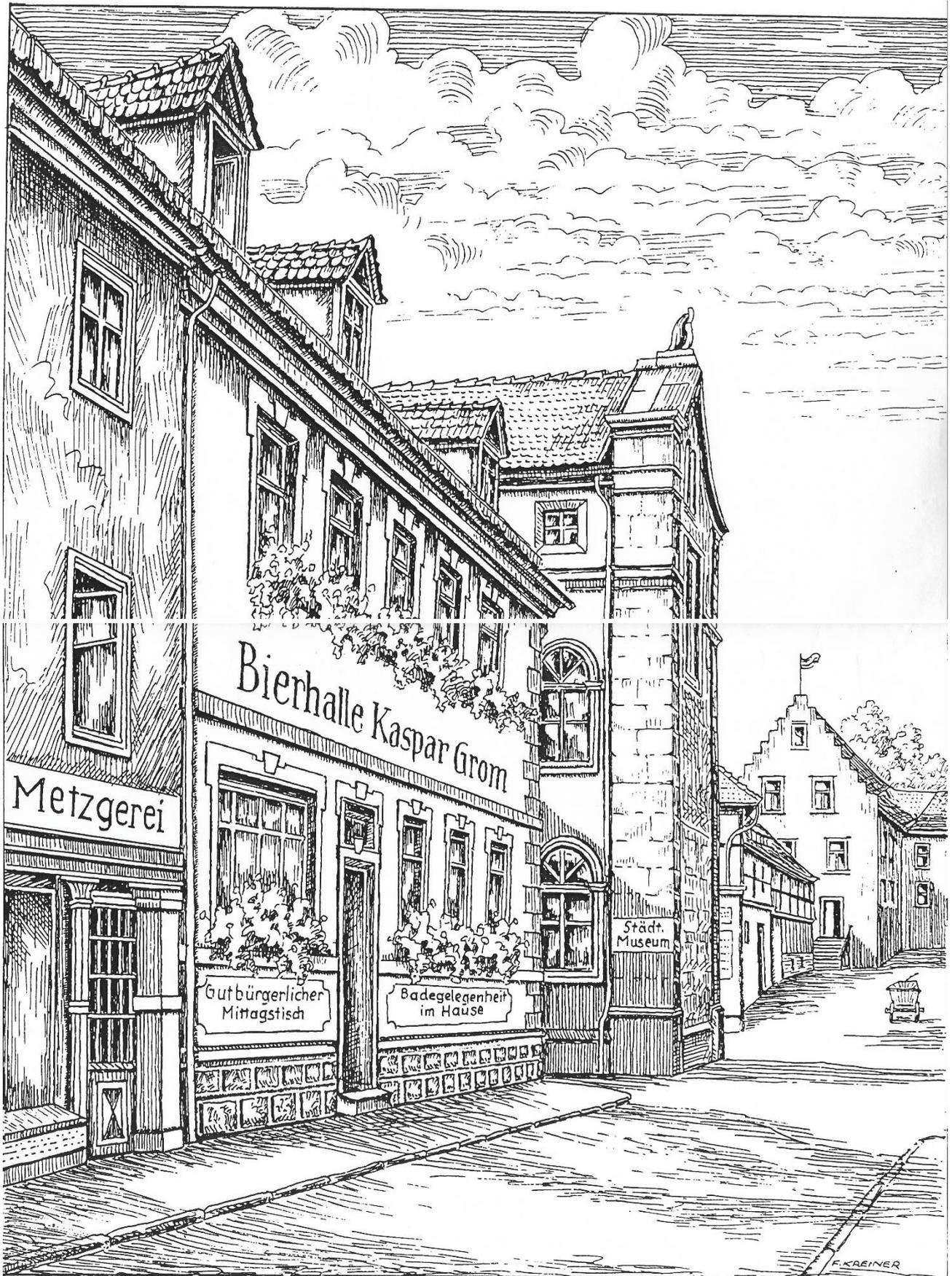




Die drei Vorschläge des Baukunstauschusses für die Fassade der „Alten Synagoge“, um 1849. ©  
Stadarchiv Bad Kissingen: C 58 I



Grundrissentwurf des Baukunstauschusses für die Alte Synagoge © Stadtarchiv Bad Kissingen: C 58 I



Zeichnung der Weingasse mit der Alten Synagoge als Stadtmuseum © Stadtarchiv Bad Kissingen

Keiner der drei Vorschläge des Baukunstausschusses wurde in Kissingen eins zu eins umgesetzt. Von seinen drei Fassadenvarianten für die Kissinger Synagoge entspricht der Entwurf mit steilerer Giebelfassade, orientalischem Hufeisenportal, Fenster mit Davidstern und den beiden Zehngebote tafeln auf dem Dachfirst noch am ehesten dem tatsächlich ausgeführten Bau. Das Portal fiel in Kissingen aber letztlich ganz weg, da der Eingang für die Männer auf die nördliche Längsseite und der für die Frauen auf die gegenüberliegende Südseite verlegt wurde. Jedoch wurden die Grundform der Giebelfassade und das Fenster mit Davidstern übernommen. Die Gesetzestafeln wurden vom Dachfirst entfernt und in der Form eines Doppelfensters über dem großen Fenster mit dem Magen David zitiert. Übernommen wurden die orientalischen Formelemente an den Längsseiten – allerdings in deutlich abgeschwächter Weise – durch die hufeisenförmigen Fenster. Offenbar wollte die Kultusgemeinde weniger die Fremdartigkeit und Eigenständigkeit als das Eingebundensein in die nichtjüdische Umwelt betonen. Vielleicht spielten auch Kostengründe eine Rolle. Als Vorbild, an dem man sich ganz offensichtlich orientierte, diente wohl das 1847 eingeweihte evangelische Bethaus Friedrich von Gärtners in Kissingen, das im Gegensatz zur heutigen Erlöserkirche keine Doppelturmfassade, sondern eine einfache, schlichte Giebelfassade besaß. Der für Gärtner so typische Rundbogenstil wurde allerdings in der Kissinger Synagoge durch die oben erwähnten Fensterelemente ersetzt. Zudem entfiel der Dachreiter mit Glocke als typisch christliches Element. Die Orientierung an Gärtners evangelischer Kirche zeigt auch, dass sich die Gemeinde wohl ähnlich wie die evangelische Minderheit in das katholisch geprägte öffentliche Leben einbringen wollte, ohne dabei aber ihre eigenen Wurzeln zu verleugnen.

17

Doch bis zur Verwirklichung des letztendlichen Bauplans sollte es noch einige Zeit dauern. Hirsch David Serf sperrte sich nach wie vor entschieden gegen den **Einbau einer Mikwe** in sein Schulhaus, obwohl der Gerichtsarzt dies ausdrücklich befürwortete. Die Gemeinde versuchte im August 1851, ohne Erlaubnis Fakten zu schaffen, indem sie über den Kopf Serfs hinweg Handwerkern den Auftrag gab, die Einrichtung der Mikwe vorzubereiten. Serf protes-

---

<sup>17</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 59-60, 62-63

tierte daraufhin beim königlichen Landgericht gegen die Verwüstung seines Kellers: „Jeder Fremde staunt und glaubt, der Feind habe darin gehaust.“<sup>18</sup> Das Landgericht gab Serfs Einspruch Recht. Die Arbeiten an der Mikwe mussten eingestellt werden. Nun geriet die Gemeinde aber zunehmend unter Zugzwang. Denn mit dem Abriss der alten Synagoge hatte man bereits begonnen. Am 15. September 1851 war die barocke Synagoge dem Erdboden gleichgemacht. Doch Serf ließ nicht von seiner Position ab. Aus der Zwickmühle befreite die Gemeinde der plötzliche Tod des Lehrers im Jahr 1852. Serfs Nachfolger Lukas Treu hatte (zunächst!) gegen den provisorischen Einbau der Mikwe in sein Schulhaus nichts einzuwenden, er forderte lediglich, dass er das Bad mitbenutzen dürfe. Und so baute dann der Zimmermann Martin Kätzl, der von der Gemeinde bereits für den Neubau der Synagoge angefragt worden war, 1853 das Tauchbad im Schulhaus ein, wofür das Landgericht bereits 1851 grünes Licht gegeben hatte. Bis zur Fertigstellung der Mikwe, konnten die jüdischen Frauen die „Badehäuser“ des Chirurgen Fischer in der Saale nutzen.<sup>19</sup>

Nachdem so letztlich doch noch eine Lösung für das Mikwenproblem gefunden worden war, tauchte plötzlich eine neue Hürde auf, die dem Erreichen des Ziels im Weg stand: Martin Kätzl hatte auf Wunsch des Stadtmagistrats die Synagoge kürzer geplant, so dass sie nicht das Haus des Büttners Hack verdeckte. Die Gemeinde war damit jedoch nicht einverstanden und wurde vom Landgericht darin unterstützt. Das Gericht gestand ihr zu, wie geplant den gesamten Baugrund in voller Länge zu bebauen. Im Frühjahr 1852 konnte dann endlich mit dem Neubau begonnen werden. Doch erst im Herbst des folgenden Jahres war der Rohbau vollendet, da es zu Verzögerungen bei der Lieferung der Steine gekommen war.<sup>20</sup>

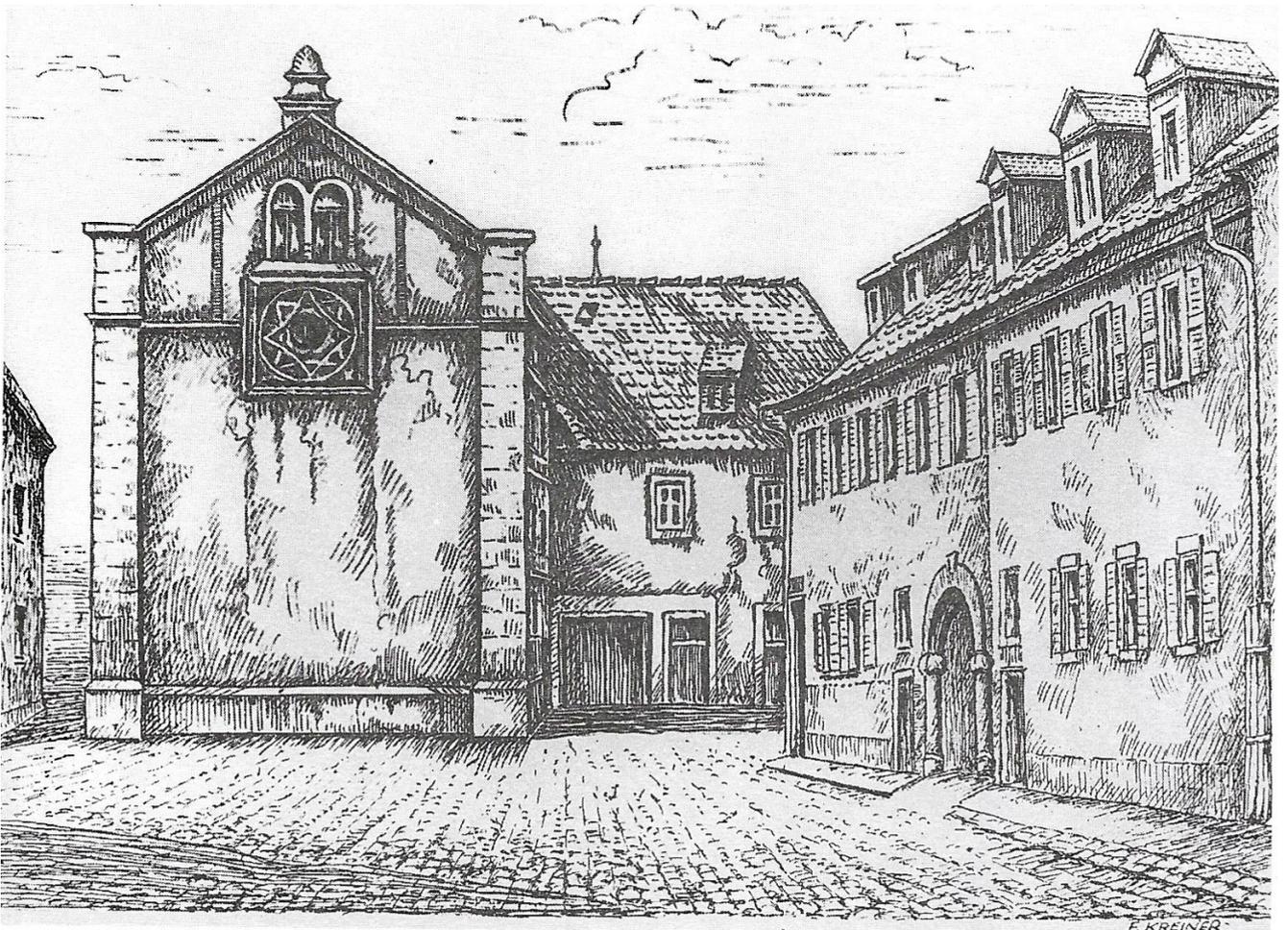
In der Gemeinde bahnten sich unterdessen gleich an zwei verschiedenen Fronten neue Streitigkeiten an: In der synagogenlosen Zeit zwischen dem Abriss der alten und der Einweihung der neuen Synagoge mussten die Gottesdienste in Privatwohnungen verlegt werden. Dies wurde zum Anlass für eine **Spaltung der Gemeinde** in liberale und orthodoxe Kräfte. Während sich die

<sup>18</sup> Zitiert nach Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 60

<sup>19</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 60

<sup>20</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 60 f

orthodoxe Mehrheit mit Vorbeter Sußmann Berg im Haus des Metzgers David Hartmann in der heutigen Weingasse 3 zum Gottesdienst traf, versammelten sich zwölf liberale Gemeindemitglieder im Haus des Schnittwarenhändlers Hayum Mork am Marktplatz 19, wobei ausgerechnet Sußmanns Bruder Lippmann Berg dort als Vorbeter tätig war.<sup>21</sup>



Alte Synagoge in der Bachgasse, Zeichnung von Fritz Kreiner © Fritz Kreiner

Der nächste Streitpunkt ergab sich aus der Frage, wo die jüdischen Schüler in der Synagoge ihren Platz erhalten sollten. Der eigens von der Gemeinde eingesetzte Ausschuss zur Vergabe der Synagogenplätze wollte die Kinder und Jugendlichen nicht auf einer eigenen Empore oder vorne vor dem Thora-schrein unterbringen, sondern wies ihnen Plätze neben der Synagogentüre zu, weil sie in der Regel bei ihren Eltern stünden oder seitlich saßen. Dagegen

<sup>21</sup> Vgl. ebd.

protestierten einige Gemeindemitglieder, die die Kinder und Jugendlichen - wie in einer modernen Synagoge inzwischen üblich geworden - rechts und links vom Thoraschrein sitzen sehen wollten. Nach langem Hin und Her verständigte man sich fünf Tage vor der Einweihung quasi in letzter Minute auf den vom Landgericht vorgeschlagenen Vergleich. Das Landgericht hielt den Vorschlag des Ausschusses zwar für wenig sinnvoll, räumte ihm aber letztlich die Entscheidungsvollmacht in dieser Frage ein.<sup>22</sup>

Selbst die **Einweihungsfeier** verlief nicht wie geplant. Die Gemeinde wollte sie eigentlich als großes öffentliches Fest unter Einbeziehung der ganzen Stadt feiern. Das königliche Landgericht verbot jedoch den Festzug vom Ersatzbetsaal im Hause Hartmann zur Synagoge in der Bachgasse. Auch wurde es den Amtsvertretern untersagt, offiziell als Amtspersonen an der Schlüsselübergabe und dem Festakt teilzunehmen. Ursprünglich waren neben Kantor Berg und dem Distriktsrabbiner auch der Vorstand des königlichen Landgerichts, die katholische und protestantische Geistlichkeit sowie der Bürgermeister und die Stadträte als Vertreter der Stadt Kissingen eingeladen gewesen.<sup>23</sup> Diese durften aber nach dem Votum des Landgerichts lediglich als Privatpersonen zur Feier erscheinen, was die Gemeinde sicher sehr getroffen und verletzt haben dürfte. Sollte doch der Neubau und seine festliche Einweihung auch die gewachsene Bedeutung der jüdischen Gemeinde in Kissingen sichtbar zum Ausdruck bringen. Stattdessen wurde ein deutlicher Graben zwischen ihr und den Behörden als Repräsentanten des Gemeinwesens ausgehoben. Dem Protokollbuch der Synagoge zufolge nahmen dann aber doch Mitarbeiter des Landgerichts, der königlichen Bauinspektion und zahlreiche Honoratioren der Stadt (wenn auch nur als Privatpersonen) an der Feier teil.<sup>24</sup>

Am 23. März 1854 wurde die Prozession zur Synagoge im wahrsten Sinne des Wortes sang- und klanglos ohne „sonstige Festzeichen in einem stillen Zuge“ durchgeführt. Der **Festzug** wurde von den Schülerinnen und Schülern mit ihrem Lehrer Lukas Treu und dem Vorbeter Sußmann Berg angeführt. Ihnen folgten Rabbiner Gabriel Lippmann mit einer geschmückten Thorarolle unter einem Baldachin sowie Wolf Willig und Isaak Leuthold mit je einer weiteren

<sup>22</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 61

<sup>23</sup> Zitiert nach ebd.

<sup>24</sup> Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 61

Throrarolle als Vertreter der Kultusverwaltung. Rechts und links von ihnen gingen Ausschussmglieder mit brennenden Kerzen. Der Festzug zog in die „schön beleuchtete“ Synagoge ein, in der ein Chor der Schuljugend den Gottesdienst musikalisch gestaltete. Die Festpredigt hielt Rabbiner Lippmann. Gegen Ende des Gottesdienstes wurde das Gebet für König Maximilian II. und das königliche Haus sowie für die am Bau beteiligten Beamten, für die Bauinspektion und die städtische Gemeindeverwaltung gesprochen.



Weingasse mit der Alten Synagoge © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung



Weingasse mit der Alten Synagoge © Sammlung Dr. Joachim Hahn

Aus Anlass der Einweihung wurden ein Thoravorhang (der vor dem Thora-schrein hing), eine Chuppa (ein Traubaldachin) sowie eine Schulchan-Decke (eine Decke für das Vorlesepult) gestiftet. Die Jugendlichen der Gemeinde trugen ihr Schärfflein mit einer Geldspende bei.<sup>25</sup>

Fotos und Zeichnungen der **Synagoge in der Bachgasse** zeigen uns ein wenig repräsentatives, schlichtes Bauwerk. Die ursprünglich im Münchner „Idealplan“ vorgesehenen reich dekorierten monumentalen Portale wurden in dieser Form nicht verwirklicht, die orientalisierenden Elemente nur sehr zurückhaltend umgesetzt, was den Bau weniger glanzvoll, aber auch weniger fremdländisch erscheinen ließ. „Mit einer Länge von 14 m und einer Breite von 7,88 m“, so Cornelia Berger-Dittscheid, „erhob sich die Synagoge genau über dem Platz des Vorgängerbaus. Ihre Höhe betrug bis zur Dachtraufe 9,34 m. [...] Der Bau war mit der östlichen Schmalseite, an der sich innen der Aron ha-Kodesch befand, zum Platz ausgerichtet. Im Westen verlief eine schmale Vorhalle quer durch den Bau: Von Norden betraten die Männer über eine kleine Freitreppe die Vorhalle und von dort den Betsaal. An der gegenüberliegenden Südseite führte `eine ziemlich bequeme Schneckenstiege´ die Frauen zur ihren Emporenplätzen. Von der Wendeltreppe war auch die zweite, eigentlich für die Schuljugend bestimmte, Empore zugänglich. Der Betsaal der Männer umfasste 106 Plätze, auf der ersten Empore fanden 98 Frauen Platz und auf der zweiten Empore mit 32 Doppelplätzen die Kinder. [...] Der in die Ostwand eingelassenen Toranische war eine Rednerbühne vorgelagert, zu deren Podium von rechts und links Stufen hinaufführten. An den Seiten dieser Estrade befand sich jeweils ein Vorbeterstuhl. Ein in einen profilierten quadratischen Rahmen eingefügtes Rundfenster überragte den Schrein und dominierte innen die Ostwand. Hier bildete ein achtzackiger Stern, bestehend aus zwei ineinander verschränkten Quadraten mit konkav eingezogenen Seiten, den Verschluss des als Misrach gedachten Rundfensters [das die Gebetsrichtung nach Jerusalem anzeigen sollte]. Das Außenmauerwerk der Synagoge bestand hauptsächlich aus rotem Sandstein. Lediglich der Sockel, die Gesimse, Tür- und Fenstergewände waren aus hellem Kronunger Sandstein gefertigt. [...] Dezente jüdische Attribute schmückten die zum Platz gerichtete Ostfassade. In der Mitte

---

<sup>25</sup> Vgl. ebd.

dominierte das quadratische Feld mit dem einbeschriebenen runden Misrachfenster und seinem orientalisierenden Sternmotiv, das den Davidstern variierte, ja geradezu verunklärte. [...] Das große Wandfeld unter der Fensteröffnung, hinter dem sich der Toraschrein verbarg, blieb vollkommen glatt und ungegliedert. In das Giebelfeld waren dagegen drei Blendfelder eingelassen, deren mittleres als Doppelfenster mit Rundbögen den Umriss der Zehn-Gebote-Tafeln andeutete. [...] Die Synagoge von Kissingen [...] bildete einen Blickpunkt am Ende der Bachgasse und hob sich von der übrigen Bebauung durch ihre Größe und die eigenwilligen Formen ab. Die stereotype, regelmäßige Fenstergliederung an den Längsseiten stand im Kontrast zur Fassade, deren Bauschmuck sich auf die Giebelzone konzentrierte.“<sup>26</sup> Den Verzicht auf die ursprünglich vorgesehenen Gesetzestafeln und den Davidstern als typisch jüdische Symbole führt Cornelia Berger-Dittscheid auf die „nach wie vor geringe Akzeptanz der Kissinger Juden durch die königlichen Behörden und die christliche Umgebung“ zurück.<sup>27</sup> Über hundert Jahre nach dem Streit um den Bau der barocken Synagoge war die Botschaft, die von der neu erbauten Synagoge ausgesehen sollte, vor allem eine des weitgehenden Sich-Zurücknehmens und Sich-Einfügens in das Straßenbild wie in die nichtjüdische Umwelt.

Den Besuch der „Alten Synagoge“ regelte die „**Synagogen-Ordnung**“ aus dem Jahre 1875: „Es wird von den Besuchern der Synagoge erwartet“, so die Synagogen-Ordnung, „daß sie, eingedenk des heiligen Ortes, Anstand und Würde bewahren, sich beim Eintritte ohne Geräusch auf ihre Plätze begeben, und die Synagoge erst nach Beendigung des Gottesdienstes - geräuschlos und würdevoll verlassen. [...] Jedes Gespräch in der Synagoge, sowie alles Gruppieren in derselben, selbst vor Beginn und nach Beendigung des Gottesdienstes, ist durchaus unstatthaft [...] Wenn Trauungen in der Synagoge stattfinden, haben die Eigenthümer ihre Plätze zunächst den Hochzeitsgästen zu überlassen. – Allen Frauenspersonen außer der Braut und den Brautführerinnen ist der Zutritt in den für die Männer bestimmten Synagogenraum untersagt. Dieselben haben sich vielmehr gleich beim Eintritt in die Synagoge in den für die

<sup>26</sup> Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 61f

<sup>27</sup> Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 62

Frauen bestimmten Raum zu begeben, und möglichst geräuschlos auf den Frauengalerien Platz zu nehmen.“<sup>28</sup>



Inneres der „Alten Synagoge“ als Heimatmuseum © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung

Die Synagogen-Ordnung wurde an jedes Gemeindemitglied ausgeteilt. Zuwiderhandlungen gegen die in ihr getroffenen Anordnungen wurden von der Kultusverwaltung mit einer Geldstrafe von einer bis drei Mark geahndet. Der Gottesdienst der jüdischen Gemeinde sollte sich - wie die Synagogenordnung von 1875 belegt - in fast protestantischer Strenge und Nüchternheit vollziehen. Damit erfolgte eine gewisse Abgrenzung gegenüber dem ostjüdischen Gottesdienst, der aufgrund seiner starken Emotionalität und Spontaneität auf die deutschen Juden eher „ungeordnet“ wirkte. Zudem näherte man sich etwas an die christliche, vor allem protestantische Gottesdienstpraxis an, der man etwas

<sup>28</sup> Synagogen-Ordnung für die israelitische Cultusgemeinde Kissingen. Kissingen 1875

Vergleichbares entgegensetzen wollte. Der spezifisch jüdische Charakter des Gottesdienstes blieb dabei aber trotz einer verstärkten Hinwendung zur Andacht erhalten.



Enge Hasse mit der Alten Synagoge und dem Wahler Bräu bei Hochwasser, 1909 © Sammlung Peter Karl Müller

Bereits 1873 war die Synagoge in der Bachgasse schon wieder zu klein geworden und wurde der wachsenden Zahl jüdischer Kurgäste vor allem an hohen Feiertagen nicht mehr gerecht. Mitunter mussten zusätzliche Gottesdienste in Privaträumen abgehalten werden, um der Nachfrage gerecht zu werden. In seiner Ausgabe vom 16. August 1897 berichtet die jüdische Zeitschrift „Der Israelit“ über einen solchen Fall aus Anlass des höchsten Feiertages **Yom Kippur**, des Versöhnungstags, und weist auf die tröstende Kraft des Glaubens angesichts des wachsenden Antisemitismus hin: „Ein Jeder weiß es ja, hier in Kissingen ist gerade der Ort, wo das echte Judentum noch eine feste Stätte hat und wo im Allgemeinen den strengsten religiösen Anforderungen durch

gute Institutionen gewissenhaft Rechnung getragen wird. Aus diesem Grunde kommen auch sehr viele fromme Jehudim hierher, sowohl aus dem In- als auch aus dem Auslande. Das sah man auch gestern Abend bei Beginn des Fasttages, denn da die hiesige nicht sehr große Synagoge die Beter nicht alle aufnahm, so wurde außerdem noch ein Privat-Gottesdienst in noch zwei Räumen abgehalten. Jetzt neigt sich der Tag dem Ende entgegen und mit Beginn des Abends weicht auch allmählich die obligate Trauer, die um diese Zeit jedes jüdische Herz durchdringt und die kommenden Stunden sind von jetzt an dem Troste und der freudigen Erhebung gewidmet. Der Gedanke, daß nach der Religion einstens auch dieser seit alten Zeiten für die ganze israelitische Nation so ernste Tag, wo so viele traurige Ereignisse seit Tausenden von Jahren schon stattfanden, einmal zu einer Fest- und Wonnezeit werden wird, soll uns mahnen, auch so zu leben und zu handeln, daß diese erhoffte Zeit recht bald erscheinen wird. Dann mag das Gespenst des Antisemitismus auch hie und da aus seinem Versteck hervortreten, uns kann es nicht schrecken; wir wissen, daß auf die finstere Nacht der lichte Morgen kommt. Das ist die Grundwahrheit unseres nationalen Fasttages, wie solche auch der Prophet in seinen Schriften verkündigt hat“. <sup>29</sup>

Der Wunsch nach einer neuen, größeren Synagoge wurde schon sehr früh von Einheimischen und Kurgästen geäußert. Doch dessen Realisierung scheiterte lange Zeit schlichtweg am Geld. Die Gemeinde konnte nicht schon wieder ein neues Bauprojekt in Angriff nehmen. Der Kraftakt des Synagogenbaus in der Bachgasse lag erst einige Jahre zurück. Wie konnte man da einen Neubau finanzieren, der nicht nur größer, sondern auch deutlich teurer werden sollte? Dennoch sollte die Alte Synagoge nur 50 Jahre lang ihre Aufgabe erfüllen. 1894 wurde der Neubau eines jüdischen Gotteshauses in Bad Kissingen beschlossen und 1902 vollendet.

---

<sup>29</sup> Der Israelit, 16.8.1897



Giebelfront der Alten Synagoge © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung

Doch was sollte nach der Einweihung der „Neuen Synagoge“ in der Maxstraße am 14. Juni 1902 aus der „Alten Synagoge“ werden? Ursprünglich hatte die Gemeinde geplant, sie als Betsaal für orthodoxe jüdische Kurgäste aus Polen zu benutzen. Doch wurde dieser Plan schon bald wieder verworfen. Um Geld für den kostspieligen Neubau zu gewinnen, verkaufte die Gemeinde die „Alte Synagoge“ schließlich im Dezember 1904 für 16000 Mark an die Stadt Bad Kissingen<sup>30</sup>. Zunächst plante die Stadt ernsthaft das ehemalige jüdische Gotteshaus in die Umbaupläne für den städtischen Schlachthof einzubeziehen, der unmittelbar an sie angrenzte: Ein Teil der Arbeiten (u. a. die Fleischbeschau) sollte in ehemalige Synagoge verlegt werden. Die Stadt hatte bereits 1896, also noch zu einem Zeitpunkt als die „Alte Synagoge“ als Gotteshaus genutzt wurde, erwogen, den Schlachthof, der aus allen Nähten platze, zu erweitern. Über diese Pläne war die Gemeinde alles andere als begeistert gewesen, denn für sie stellte die enge Nachbarschaft von Synagoge und Schlachthof ein grundsätzliches Problem dar. Und dies nicht nur aufgrund der „Mißstände in Bezug auf Salubrität [Gesundheit] und sanitäre Verhältnisse“, wie der „Der Israelit“ in seiner Ausgabe vom 1. Oktober 1896 betonte.<sup>31</sup> Nicht zuletzt dürfte die Schlachtung von nach orthodoxem Verständnis unreinen Tieren (wie etwa Schweinen) in unmittelbarer Nachbarschaft der Synagoge für viele Gemeindemitglieder ein echtes Ärgernis dargestellt haben. Und so ist es nicht verwunderlich, dass sich die Gemeinde 1896 gegen die Pläne der Stadt aussprach. Aber auch Anwohner, Bezirksamt und Bezirksarzt äußerten sich kritisch über das Projekt und forderten stattdessen einen Neubau außerhalb der Stadt. „Es würden dadurch“, so „Der Israelit“, „nicht nur die kleineren Nachbarhäuser, die seither schon durch diese unsaubere Nachbarschaft beim Vermiethen Schaden erlitten, in ihrem Gewerbe auf das Schwerste geschädigt, sondern es wäre auch eine krasse Rücksichtslosigkeit gegen die israelitische Gemeinde, da das anstoßende Haus die Synagoge ist und neben dem Eingang zum Bethause in Zukunft der Eintrieb der zu schlachtenden Rinder und Schweine sein würde“. <sup>32</sup> So wie sich die Expansionsüberlegungen der Stadt im Jahre 1896 zerschlagen hatten, erging es auch den pietätlosen Plänen zur

---

<sup>30</sup> Vgl. Frankfurter Israelitisches Familienblatt, 30.12.1904

<sup>31</sup> Der Israelit, 1.10.1896

<sup>32</sup> Ebd.

Einbeziehung der Synagoge in das Schlachthofareal nach dem Kauf des ehemaligen jüdischen Gotteshauses. Die Stadt entschied sich nämlich, den Schlachthof in der Bachgasse ganz aufzugeben und stattdessen – wie bereits 1896 von den Kritikern vorgeschlagen – einen großen, modernen Neubau (die sog. „Ochsenkathedrale“) außerhalb der Stadt zu errichten.<sup>33</sup>

Das Gebäude der „Alten Synagoge“ wurde daraufhin eine Zeit lang als Städtisches Museum auf angemessene Art und Weise genutzt. Den Anstoß für das **Stadtmuseum** gab die Stiftung der wertvollen Skulpturensammlung des Bildhauers Michael Arnold durch dessen Neffen. Unter den originalen Gipsmodellen Arnolds befanden sich u. a. Entwürfe zu Denkmälern für König Max. I., Schiller, Goethe und Uhland. Hinzu kam die Sammlung des Juweliers und Kunsthändlers Simon Rosenau, die Münzen, alte Bücher, Urkunden und Kupferstiche umfasste. Ein Blickfang war ein französischer Roulettetisch, an dem man bis 1848 sein Glück versucht hatte. Der Bankier Ludwig Löwenthal stiftete eine Gedenkmünze für die Aufstellung des eisernen Brunnenpavillons von 1842. Bei den Schenkungen fällt auf, dass sich mit Ludwig Löwenthal und Simon Rosenau auch zwei jüdische Bürger mit wichtigen Exponaten beteiligten, was die enge Verbundenheit der Kissinger Juden mit ihrer Heimatstadt sichtbar dokumentierte. Die Umgestaltung zum Stadtmuseum führte der Arnoldschüler Balthasar Schmitt durch. Anlässlich der Eröffnung des Museums am 23. April 1911 betonte Bürgermeister Theobald von Fuchs, dass sich die Stadt mit dem Museum einen lang gehegten Wunsch erfüllt habe. Doch selbst die Verwendung als Stadtmuseum garantierte nicht den Bestand des Gebäudes.<sup>34</sup> 1928 ließ die Stadt es **abreißen**, da es mitten in die Bachgasse hineingebaut war und einen direkten Zugang zur Theresienstraße verhinderte.<sup>35</sup> So wurde die „Alte Synagoge“ eines der ersten Opfer des aufkommenden Straßenverkehrs in Bad Kissingen.

<sup>33</sup> Vgl. zur Kritik von jüdischer Seite an den Plänen für das städtische Schlachthaus die Artikel in der Zeitschrift „Der Israelit“ vom 1. und 8. Oktober 1896.

<sup>34</sup> Ziegler, Peter: „Stiefkind Stadtmuseum / ... und wie dessen Inventar immer weniger wurde“. In: Saale-Zeitung, 18.5.2009, S. 12

<sup>35</sup> Ebd.



Abriss der „Alten Synagoge“ 1927/28 © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung



Jüdisches Gemeindehaus und neue Synagoge © Sammlung Dr. Joachim Hahn



Haus Saalehof mit Gedenktafel für die Alte Synagoge © Fotos: Peter Karl Müller

